

SATZUNG

zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Brunsbek auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung (GO), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 46 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen sowie § 9 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld, dem Abwasserverband Siek und der HSE vom 30.03.2023 zur Delegation der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die vorgenannten Gemeinden wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brunsbek vom 02.11.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger der Aufgabe

Die Gemeinde Brunsbek ist gemäß § 44 LWG abwasserbeseitigungspflichtig und in ihrem Gemeindegebiet für die Beseitigung des Abwassers zuständig. Die hoheitliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung einschließlich der Satzungshoheit ist durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die HSE übertragen worden.

§ 2

Übertragung der Abgabensatzungshoheit

Die Gemeinde Brunsbek überträgt für ihr gesamtes Gebiet (Anlage 1) mit Wirkung zum 01.01.2023 die Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf die HSE. Die HSE ist damit berechtigt, Abgabensatzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

§ 3

Befristung

Die Übertragung der Abgabensatzungshoheit auf die HSE für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung endet mit Ablauf der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31.12.2042.

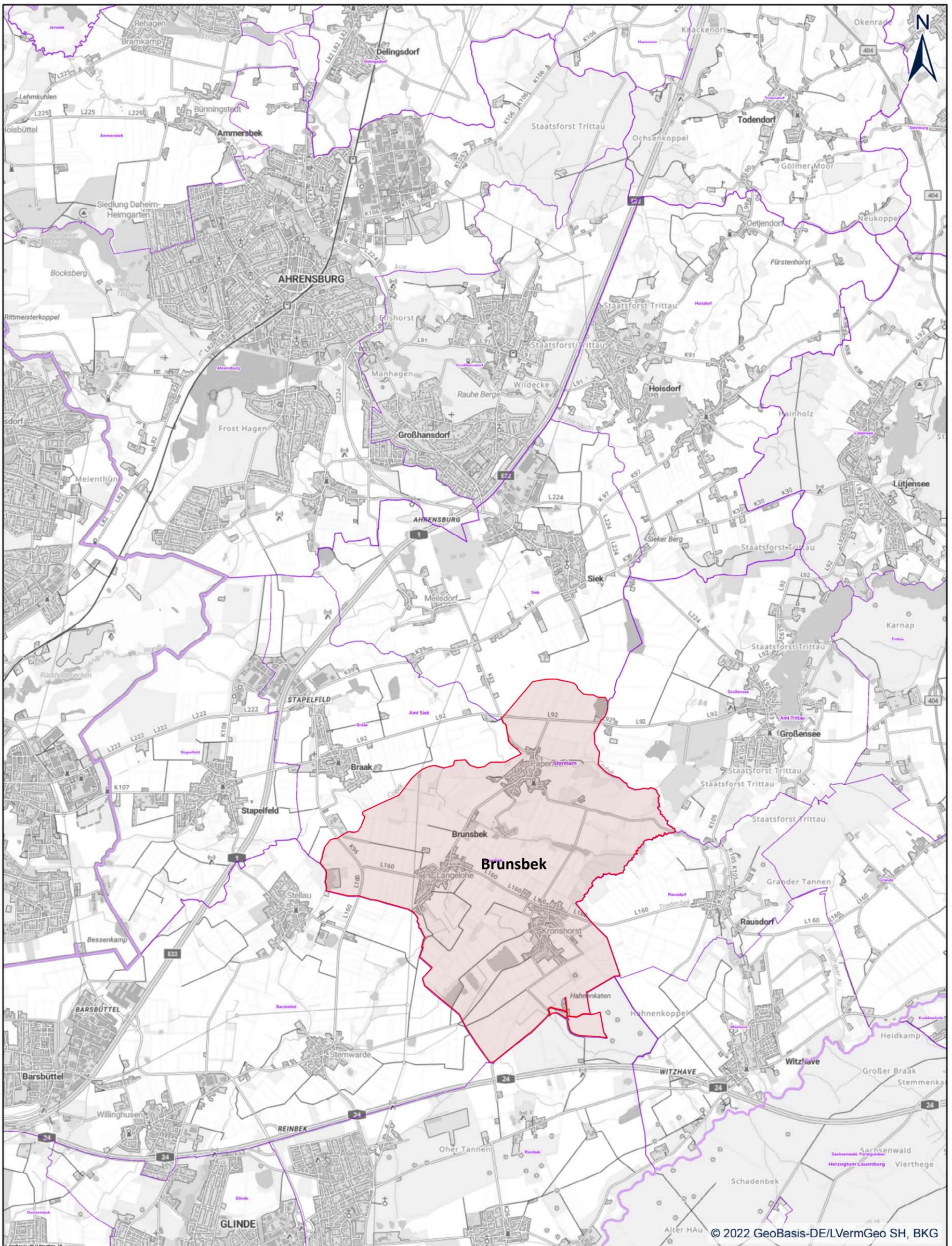
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Brunsbek, den 17.09.2024

Olaf Beber
Bürgermeister



Amt Siek – Gemeinde Brunsbek

CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
 Autor: DANord
 Datum: 20.09.2022

Anlage 1:
 zur Satzung zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der
 Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Brunsbek auf die
 Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

0 29550 1.180 Meter

 Maßstab: 1:50.000